

Reglement Kostengutsprache und Kostenbeteiligung für den Besuch eines freiwilligen 10. Schuljahres/Brückenangebot im Kanton BL oder BS

1. Grundsätze

- Brückenangebote sind für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I Niveau B und E gedacht, die nach der obligatorischen Schulzeit keine Lehrstelle gefunden haben. Sie dienen der Ergänzung der schulischen Fähigkeiten und der Vorbereitung auf eine Berufslehre.
- Der Kanton Solothurn bestimmt, welche Brückenangebote er noch subventioniert.
- Die diversen Brückenangebote sind sehr verschieden. Die Wahl des richtigen Angebotes verlangt eine intensive Auseinandersetzung mit den Fähigkeiten und den Berufswünschen der Jugendlichen.

2. Angebote für Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe I B und E

Die nachfolgenden Brückenangebote werden durch den Kanton subventioniert

- Vorlehre A: allgemeine, berufsorientierte Vorlehre (BL, BS)
- Vorlehre B: berufsfeldorientierte Vorlehre im Berufsfeld: Hauswirtschaftliche Richtung, Gesundheit (BL) sowie Betreuung (BS)

Die nachfolgenden Brückenangebote werden durch den Kanton Solothurn ab 1.8.2016 nicht mehr subventioniert:

- Kaufmännische Vorbereitungsschule KVS Reinach
- Schulisches Brückenangebot Basis
- Schulisches Brückenangebot Basis plus
- Vorlehre B: berufsfeldorientierte Vorlehre im Berufsfeld; Metall

3. Für eine Kostengutsprache durch den Vorstand des ZV müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Die Schülerin / der Schüler hat ein gutes Arbeits- und Lernverhalten.
- Die Schülerin / der Schüler muss die von der aufnehmenden Schule verlangten Bedingungen erfüllen.
- Als Promotionsfächer gelten die Fächer im Laufbahnreglement für die Volksschule des Kantons Solothurn § 16 b.
- Die Schülerin / der Schüler wird von den Eltern im Berufswahlprozess unterstützt und hat die Angebote Berufsberatung in Anspruch genommen.
- Die Schülerin / der Schüler muss im 8. oder 9. Schuljahr mindestens 3 Schnupperlehren besucht haben.
- Die Schülerin / der Schüler muss im 9. Schuljahr mind. 7 Bewerbungen geschrieben und entsprechende Absagen oder keine Rückmeldung erhalten haben.
- Dem Gesuch der Erziehungsberechtigten ist eine Empfehlung der Klassenlehrperson beizulegen.

4. Kostenbeteiligung durch den ZV und die Erziehungsberechtigten für die Angebote, die durch den Kanton Solothurn nicht mehr subventioniert werden

Der Vorstand des Zweckverbandes entscheidet über das eingereichte Gesuch und beschliesst die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten aufgrund der Empfehlungen der Schulleitung, der Klassenlehrperson oder der Berufsberatung. Die Finanzierung, abzüglich des Beitrags der Erziehungsberechtigten von maximal CHF 4000.--, wird über den Verteilschlüssel des Zweckverbandes geregelt. Ein schriftliches Gesuch ist vor der Anmeldung an eine weiterführende Schule an die Schulleitung, Kilpenweg 1, 4413 Büren einzureichen.

Büren, 10. April 2017

Der Präsident ZV KSD



Andreas Vögtli

Der Schulleiter OSZD



Christoph Knoll